

Informationen zu Einbau und Abrechnung eines privaten Gartenwasserzählers oder eines sonstigen Abzugszählers zur Schmutzwassergebühr

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie überlegen einen privaten Gartenwasserzähler oder einen sonstigen Abzugszähler zur Reduzierung der Schmutzwassergebühr zu installieren? Das Antragsformular mit den für die Stadtwerke nötigen Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Bei Bedarf senden wir den Antrag zu. Nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (BGS – EWS) gilt als Schmutzwassermenge im Regelfall die über den Wasserzähler ermittelte Wassermenge. Diese kann auf Antrag für nicht eingeleitete Wassermengen reduziert werden. Den Nachweis können Sie selbst mittels eines geeichten Wasserzählers führen. Das Wasser zur Speisung von Schwimmbecken/Pool muss bei Austausch in die Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden. Schwimmbecken-/Poolwasser darf zum Schutz des Grundwassers nicht versickert werden und gilt gemäß § 3 Nr.1 EWS als Schmutzwasser. Somit darf die Wassermenge nicht als gebührenmindernd berücksichtigt werden. Das satzungswidrige Befüllen von Schwimmbecken ist nach § 7 I KAG strafbar. Die Stadtwerke behalten sich vor, dies während der Inanspruchnahme der Reduzierung der Schmutzwassergebühr unangekündigt zu überprüfen. Im Gegensatz zu den Regelungen der anderen Abwasserentsorger wird die Abzugsmenge in Landshut bereits ab dem ersten Kubikmeter für Sie angerechnet. Trotzdem empfehlen wir, über die Wirtschaftlichkeit nachzudenken, da unter Umständen bei geringen Abzugsmengen die Kosten nicht gedeckt sind.

Wie geht der Einbau vor sich?

Sie müssen durch Ihren Installateur einen privaten Abzugszähler setzen lassen. Dieser ist grundsätzlich im frostsicheren Bereich des Gebäudes (z. B. Keller) in der Wasserleitung zu installieren. Sollte eine Montage nachweisbar nur im Außenbereich und/oder nicht in der Wasserleitung möglich sein, so können wir dem nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache zustimmen. Dazu ist es nötig, den Zähler durch die Stadtwerke verplomben zu lassen. Den dafür entstehenden Aufwand stellen die Stadtwerke Ihnen in Rechnung. Eine Demontage des Zählers z.B. im Winter ist nicht erlaubt. Nach Ablauf der Eichfrist wird die Gebührenerstattung eingestellt. Sie können die Weiterführung gerne veranlassen, wenn Sie den Zähler entweder auf eigene Kosten tauschen lassen oder sich um die Eichung des bestehenden Zählers kümmern und den Wechsel den Stadtwerken anmelden.

Wie wird abgerechnet?

Die Kosten und die Wartung für den privaten Zähler müssen Sie übernehmen. Die Übernahme ins Abrechnungssystem erfolgt durch die Stadtwerke. Ihr privater Zwischenzähler wird in die Ablesekarte der Stadtwerke mitaufgenommen. Selbstverständlich stehen Ihnen die übrigen Meldewege, wie das Kundenportal auf der Internetseite der Stadtwerke oder die persönliche Meldung im Kundenzentrum zur Verfügung. Aus der Gebührenrechnung zum Jahreswechsel sehen Sie die gemessene Abzugsmenge, welche ohne weitere Veranlassung die Gebührenbelastung Schmutzwasser vermindert und die Abschläge senkt.

Information und Beratung:

Wenn Sie noch weitere Fragen dazu haben oder nähere Erläuterungen für Ihre individuelle Situation benötigen, sind wir gerne für Sie da. Bitte rufen Sie uns unter Telefon 0871/1436-2515 an oder schreiben Sie uns eine Mail an abwasserbescheid@stadtwerke-landshut.de.